

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

12.12.1803 (No. 198)

Carlzruher

Montags.

I 8



Zeitung.

den 12. December.

O 3.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

RELATA REFERO.

**Inhalt:** Semlin; 5 Schiffe mit Colonisten verunglücken ohnweit Silistria. Regensburg; Erklärung Englands an den Reichstag. München; kaiserlicher Truppenmarsch. Fryburg; Ratification der Allianz mit Frankreich. Paris; falsches Gerücht wegen Abreise des franz. Botschafters aus Petersburg. Brüssel; Kriegsminister Berthier. Amsterdam; gelbes Fieber in Mallaga und Sperrung dieses Hafens. London; Fortsetzung der Rede des Königs im Parlament; Verlust einer Fregatte. Kopenhagen; Unglück zur See. Petersburg; abgeschickter Courier an den ersten Consul. Vermischte Nachrichten.

## Deutschland

Semlin, vom 22 Nov.

Zu Anfang Octobers sind 5 auf der Reise nach der Krim begriffene Schiffe mit schwäbischen und schweizer Colonisten unweit Silistria von einer grossen türkischen, aus einigen 100 Mann bestehenden Räuberbande überfallen, und sowohl die Schiffer als die Colonisten ihres Vermögens beraubt worden, so daß ihnen nichts als das Leben übrig blieb. In dem dabey entstandnen Gefecht haben sich zwar die Colonisten sehr tapfer vertheidigt, allein die Zahl der Räuber, noch dazu mit vielem Gewehr versehen, war den Unglücklichen überlegen; 11 der Colonisten wurden stark verwundet, und einige blieben tod. Der den Colonisten und den Schiffen zugesagte Schaden soll sich gegen 30,000 fl. belaufen. Um ähnlichen Unglücksfällen in Zukunft vorzubeugen, sollen nach einer dinstags mit der hohen Hofe getroffenen Konvention, die künftig diese Straße passirenden Colonisten zu ihrer Sicherheit durch das türkische Gebiet mit einer türkischen Bedeckung begleitet werden.

Endlich hat man auch Nachricht erhalten, daß bei Adrianopel 2 Haufen Kercziallen, welche viele Anauten und Bulgaren an sich gezogen, von denen die letztern freilich statt der Waffen meistens Hengabeln und Sennen

fährten, große Unruhen verursachten, mordeten und raubten, was ihnen aufstieß, daher alles aus jenen Gegenden flüchtete, was flüchten konnte, und diese Furcht bis nach der Hauptstadt verbreitete, wo man ohnedis wegen der üblen Nachrichten aus Arabien und Egypten sehr besorgt wäre.

Regensburg vom 4. Dec.

Der kurbraunschweigische Comitialgesandte hat dem Reichstag eine Declaration Sr. königl. großbritann. Maj. mitgetheilt, worinn Se. Maj. förmlich erklären: daß Ihr kurbraunschweig. Ministerium durch die demselben zur Administration Ihrer deutschen Staaten während Allerhöchsthro Abwesenheit erteilte Vollmacht keineswegs ermächtigt ist, ohne Ihre Maj. Specialbefehl Gelder anzuleihen, oder besondere Sicherheit dafür zu bestellen, und Höchstselben sich überhaupt durch keinerlei Ihre und Ihrer Lande Interesse zuwiderlaufende Handlungen werden gebunden halten, welche Ihre Ministern durch Drohungen oder Zwang möchten abnöthigt werden.

Diese Declaration haben alle deutsche Gesandten von Sr. kön. großbritt. Maj. zur Mittheilung erhalten, und ist auch den Ständen des ober- und kurrhein. Kreises notificirt worden.

**München vom 5. Dec.**

In den benachbarten Provinzen der östreichischen Monarchie bemerkt man eine starke Bewegung der Truppen. Aus Wien wird vom 1. d. gemeldet, daß in Oestreich und Böhmen 40,000 Mann Besatz erhalten haben, sich jeden Augenblick marschfertig zu halten, daß bereits ein Theil derselben aufgebrochen sey, und daß man nur noch die Ankunft eines Couriers abwarten wolle, ehe die Ordre zum allgemeinen Ausbruch gegeben werde.

**Schwetz.****Fryburg vom 1. Dec.**

Gestern sind die Ratificationen des Allianztractats u. der militärischen Konvention zwischen Frankreich und unserer Republik hier ausgewechselt, und dieser Akt der Stadt durch eine Artilleriesalve angekündigt worden. Der Landammann hat heute aus Anlaß dieser Auswechslung ein großes Mittagmal gegeben.

**Frankreich.****Paris vom 5. Dec.**

Der Publicist hatte kürzlich nach Hamburger Blättern von dem Gerüchte der nahen Abreise unsers Votenschafters zu Petersburg, Sen. Hedouville, gesprochen. Heute sagt der Verfasser dieses Blatts: „er habe des völligen Ungrunds dieser Nachricht sich vergewissert, und Ursache, anzunehmen, daß sie die Erfindung einiger von England besoldeten und nach Hamburg, in der Absicht, um auf dem festen Lande falschen Lärmen zu schlagen, verpflanzten Uebelgesinnten sey: er habe schon mehrere Beweise von dergleichen Umtrieben der Engländer, in mehreren Städten des Nordens, um die Meinung Europas über die öffentlichen Angelegenheiten irre zu führen, gehabt.“

**Niederlande.****Brüssel vom 3. Dec.**

Der Kriegsminister Berthier wird, wie es heißt, nächstens bey der Armee von England ankommen, um die Generalrevue zu halten. Die Armee ist jetzt ganz formirt. — Der Seepräsekt unsers Bezirks hat den Auftrag bekommen, die Verfertigung von 1500 Lavetten für 24 Pfünder an Unternehmer zu vertheilen. — Die Engländer haben zu Demerary und Essequibo 47 holländ. Schiffe, und die holländ. Corvette, die Schwalbe, gesunden.

**Holland.****Amsterdam vom 29. Nov.**

Der Spanische Hof hat allen fremden Ministern eine am 29. Dec. zu St. Lorenzo unterzeichnete Kundmachung mittheilen lassen, vermöge welcher kein Schiff ohne alle Ausnahme in den Häfen von Mallaga zugelassen wird, so lange die dort herrschende Krankheit noch anhält. —

Nach einem Schreiben aus Mallaga vom 2. d. sind auf der bayrischen Korvette: Daphne, der Kapitän und von 10 andern Menschen 7 gestorben. In der Stadt selbst sterben auch viele Menschen; die Kirchen sind geschlossen; niemand will Lebensmittel nach der Stadt bringen, so daß, wenn die Krankheit nicht nachläßt, eine Hungersnoth darinn entstehen muß.

Aus der Gegend von Mallaga vom 5. November. Die Aerzte von Cadix und Madrid haben die Krankheit nun für das gelbe Fieber erklärt. Innerhalb zwey bis drei Tagen werden die Kranke ein Opfer der Epidemie. Mehr als die Hälfte der Einwohner ist aus der Stadt geflüchtet, und dies Flüchten aufs Land hat bis zu Anfang dieses Monats fortgedauert. Alle Comtoirs, Kirchen, Gerichte und Zollhäuser sind geschlossen: alles ist in der größten Verwirrung; Handel und Wandel liegt gänzlich darnieder. Diejenigen, die in Mallaga noch geblieben sind, halten sich zu Hause, und haben keinen Umgang. Es ist selten, daß ein Kranker mit dem Leben davon kommt. Die Aerzte rathen, den Körper mit Olivenöhl zu bestreichen, und alle Morgen ein Löffel voll davon zu trinken. In der letzten Woche sind über 300 Menschen gestorben. Seit gestern ist Mallaga mit Truppen umringt, und das Ein- u. Ausgehen gänzlich verboten worden. Ohngefähr eine Viertelmeile von Mallaga werden die Lebensmittel den Unglücklichen, die nun nicht entkommen können, zugeführt.

**England.****London, vom 25. Nov.**

Fortsetzung der Rede des Königs: „Meine Herren von der Kammer der Gemeinen, Ich habe das vollkommenste Vertrauen in den Gemeingeist, der sie besetzt, und zweifle nicht an ihrer Bereitwilligkeit, die Summen, welche der öffentliche Dienst dieses Jahr erfordert könnte, zu bewilligen. Die steigende Verbesserung des öffentlichen Einkommens muß sie ausmuntern, in dem angenommenen System, die Kriegskosten mit der geringstmöglichen Vermehrung der Staatsschuld und der ständigen Auflagen aufzubringen, zu beharren. Ich bedaure die schweren Lasten, deren Druck in den dermaligen Umständen mein Volk nothwendig empfinden muß; allein ich bin überzeugt, daß es mit Muth ihn tragen, daß jener gerade Sinn und jene Kraft, die seinen Charakter so vorzüglich auszeichnen, es leiten, und daß es ganz von der Wichtigkeit der Pflicht, die Würde des Reichs zu behaupten, und wirksam für dessen Sicherheit zu sorgen, durchdrungen seyn wird.“

Milords und meine Herren, Ich habe mit dem König von Schweden eine Konvention, in der Absicht geschlossen, um alle Schwierigkeiten, die sich wegen des 11ten Art. des Tractats von 1661 erhoben hatten,

auszugleichen. Ich habe Befehl gegeben, ihnen eine Abschrift dieser Konvention vorzulegen, und sie werden, ich bin es im voraus überzeugt, mit mir finden, daß diese Uebereinkunft, indem sie unsre Seerechte handhabt, auf jene Grundsätze wechselseitiger Vortheile gebaut ist welche am geeignetsten sind, das gute Vernehmen, das glücklicher Weise zwischen beiden Nationen besteht, zu unterhalten und zu vermehren. In der Fortsetzung des Kriegs, in welchen wir verwickelt sind, wird, wie bisher, stets mein Hauptaugenmerk dahin gerichtet seyn, die großen Pflichten, die meiner Sorge anvertraut sind, so wie es mir zukommt, zu erfüllen. Mit meinem tapfern und redlichen Volk für eine und eben dieselbe Sache kämpfend, habe ich den festen Entschluß gefaßt, wenn je die Gelegenheit sich darbietet, seine Anstrengungen und Gefahren, in Verteidigung unsrer Konstitution, Religion, Gesetze und Unabhängigkeit, zu theilen. Ich darf vertrauensvoll der Thätigkeit und Tapferkeit meiner Flotten und Armeen, dem Eifer und unerschütterlichen Muth meiner getreuen Unterthanen die Ehre meiner Krone und alle jene theueren Interessen, welche von dem Ausgang dieses wichtigen Kampfs abhängen, übergeben. Durchdrungen von diesen Gesinnungen, und mit Demuth den Segen der göttlichen Fürscheidung ansehend, blicke ich vorwärts, mit der festen Ueberzeugung, daß, wenn gegen alle gegründete Erwartung, der Feind der Wachsamkeit meiner zahlreichen Flotten entkommen, und seine Drohungen einer Landung auf unsern Küsten auszuführen versuchen sollte, ihm daraus nur Nachtheil erwachsen, uns dagegen nicht nur die Ehre, die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden, und eine unmittelbare Gefahr abgewendet zu haben, sondern auch der dauerhafte Vortheil zu Theil werden würde, die Sicherheit und Unabhängigkeit des Königreichs auf der Grundlage einer anerkannten Stärke, als dem Resultat seiner erprobten Kraft und Hilfsmittel, sich erheben zu sehen.

Unsre Marine hat kürzlich die Fregatte, *Circe*, von 32 Kanonen, verlohren. Sie ist, in Verfolgung eines Franz. Korsaren, auf eine Sandbank gerathen, und, nachdem die Mannschaft sie verlassen hatte, gesunken.

Die letzte Hofzeitung enthält die offiziellen Berichte über den kürzlich von unsern, auf der Höhe von la Hougue kreuzenden Schiffen auf eine feindliche Flottille gemachten Angriff. In diesen Berichten ist bios von Wegnahme von 3 unbewaffneten feindlichen Schiffen, und von der Wahrscheinlichkeit die Rede, daß der Rest der Flottille auf den Sandbänken, hinter welche er sich zu flüchten genöthigt gesehen, zu Grund gegangen seyn dürfte.

## D å n n e m a r k.

Kopenhagen vom 29 Nov.

Am 21 d. ist die englische Fregatte *Clyde* mit einer großen Konvoy von Helsingör nach der Nordsee unter Segel gegangen, und nach spätern Schiffsnachrichten hat diese Flotte in der Nacht zwischen dem 22. und 23 einen heftigen Sturm von Süd. Süd West ausgestanden, wodurch 50 bis 60 Schiffe an der norwegischen Küste, einige mit aller Mannschaft, verunglückt sind.

## R u s s l a n d.

Petersburg vom 15. Nov.

Es ist ein kaiserlicher Feldjäger mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers an den ersten Consul nach Paris geschickt worden. Da die Vermittlung unsers Hofes von beyden kriegsführenden Mächten abgelehnt worden ist, so schlägt der Kaiser einen Congreß vor, wobey er seine Dienste anbietet.

Der russische kaiserl. Botschafter zu Paris, Graf von Markoff, hat den St. Andreas. Orden bekommen.

Der Major von Toll hat für seine wichtige Erfiindung der Wasserminen, deren Wirkung für eine feindliche Flotte fürchterlich ist, und deren Verfertigung nur 60 Rubel kostet, tausend Rubel bekommen. Herr von Toll schlug sich tapfer im Archipelagus unter der Regierung, Catharina der Zweyten.

Es ist wieder eine starke Anzahl Jesuiten allhier angelangt, die jetzt auch eine Apotheke anlegen wollen, aus der die ärmere Volks. Klasse unentgeltlich mit Medicamenten versorgt werden soll. Ihre hiesige Freyschule und Pension geht gut von Station; wenigstens nimmt die Anzahl der Schüler immer mehr zu.

Der Hofrath und Doctor Med. Köffler, in Witepsk, hat ein Caffee Surrogat in dem Kern der Frucht einer russischen Morastpflanze entdeckt, welches sowohl die Eiche, als auch andere bisher bekannte Caffee. Surrogate übertrifft. Das Getränk, welches hier aus einer eingesandten Probe gekocht wurde, war von dem ächten Caffee geschmack nicht zu unterscheiden.

## Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Rußland zufolge, wird der ehemalige russisch. kaiserl. Vicekanzler, Fürst von Kurakin, eine Reise nach Deutschland unternehmen, und dürfte sich auch längere Zeit in Niedersachsen aufhalten.

Der Director der Berlinischen Taubstummenanstalt Esche macht unserm deutschen Vaterland die größte Ehre. Dieser verdienstvolle Gelehrte hat nun die Freude erlebt; einen seiner besten Schüler, den Taubstummen Habermaß, als seinen Kollegen und Gehülften angestellt zu sehen. Dieser Taubstumme nemlich hat von der Natur für das ihm versagte Gehör ganz außerordentliche

Gaben erhalten. Er spricht mit jedem Fremden, indem er alles, was dieser sagt, an den Bewegungen des Mundes erkennt. Seinen Lehrer versteht er sogar, wann dieser bei dem Sprechen die Hand vor den Mund hält, aus den bloßen Bewegungen der Backenmuskeln. Da dieser junge Mann vor allen andern Personen dazu geschickt ist, Taubstumme zu unterrichten, deren Vortgang er durch eigene Erfahrungen kennt, so hielt er selbst und auch sein Lehrer Esche für ihn um Aufstellung und ein billiges Salair an. Sie erhielten darauf eine äußerst gnädige Antwort mit folgendem Handschreiben des Königs an den Taubstummen Habermast:

„Se. königliche Majest. von Preussen können dem Zögling des Instituts der Taubstummen, Carl Habermast, auf dessen Schreiben vom 25. d. M. Ihre herzlichste Freude über seine glückliche Ausbildung im Institute nicht vorenthalten, da sie dem Lehrer und dem Zögling so ungemein zur Ehre gereicht. Allerhöchstdieselben wollen daher, im Vertrauen auf den ferneren Fleiß des Supplikanten und die Erfüllung der gegebenen Hoffnung, ihn sehr gern als Lehrer im Institute anstellen lassen, und haben ihm bereits in dieser Qualität ein jährliches Gehalt, frey von Chargen und Stempelgebühren, auf die DispositionsKasse angewiesen, auch das sonst Erforderliche dieserhalb verfügt.“

Ein nützlichcs Löschgeräth. Es besteht aus einem Löschbesen. Ein gewöhnlicher neuer Besen wird in grobe Leinwand eingenäht, welcher mit zfingerbreiten Falten, etwa wie Manschetten, versehen ist. An den Besen kommt ein hölzerner Stiel von beliebiger und verschiedener Länge. Bey entstandenem Feuer wird der Besen in einen Zuber mit Wasser getaucht, und über die entzündete Stelle hin und her gefahren. Dieser einfache Apparat hat, nach öffentlichen Nachrichten, schon große Wirkung gethan. Es versteht sich übrigens von selbst, daß sich niemand darauf allein verlassen, und das nöthige Lärmenmachen nicht versäumen darf.

#### Theater-Nachricht.

Carlsruhe. Heute den 12. Dec. wird aufgeführt: Die Wilden. Singspiel in 3 Aufzügen. Musik von d'Alayrac.

#### Kunst-Anzeige.

Die mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommenen mechanisch- und optischen Kunstwerke, werden heute und alle Tage dieser Woche fortgesetzt. Der Schauplatz ist im Durlacher Hof. Der Anfang der ersten Vorstellung ist um 4, der Anfang der zweyten um 7 Uhr.

E. Beiträtk.

In Macklot's Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist zu haben à 6 kr.

Todten-Opfer, seinem Freunde Friedrich Junfer, geweiht von Carl Petersohn.

Ferner ist allda zu bekommen:

Zimmermann. Taschenbuch d. Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts, in Rücksicht der Länder Menschen, und Produktentunde für jede Klasse von Leser, mit 10 Kupfern und 1 Karte, in gefäll. Einband. 4 fl. 30 kr.

Almanach für Leckermäuler, oder Küchen- und Tafel-Kalender. Enthält eine Anleitung köstlich zu schmausen, den Appetit zu reizen und zu stillen u. 2 fl.

Dann

Kurfürstlich Badische Obergerichts-Ordnung. Belin-Papier 2 fl.

Dito Schreibpap. — 1 fl. 30 kr.

Dito Druckpap. — 1 fl.

Mannheim. (Steckbrief.) Ein sicherer Andreas Krug ist wegen verübtem Diebstahl zu Germersheim jenseit des Rheins arretirt worden; und von da entwichen. Wir ersuchen daher alle Ortsobrigkeiten nach Standes-Gebühr, den Unfrigen aber befehlen wir, auf diesen Flüchtigen in nachstehendem Signalement Beschriebenen, genaue Späh- und Kundschaft auszustellen, und auf Betreten zu arretiren; fort uns davon gegen Erstattung der Kosten die gefällige und resp. schuldige Nachricht zu erteilen. Mannh. d. 11. Nov. 1803.

Kurfürstl. badis. rheinp. Hofgericht.

#### Signalement

Andreas Krug von Königshofen im Würzburgischen, von Profession ein MüllersKnecht 26 Jahre alt, 5 franz. Fuß groß, von braunen Haaren und Augbraunen, blauen Augen mit einer Adlers Nase, blassem Angesicht, großem Mund, rundem und gespaltenem Kinn, dann hoher Stirn, war bey seiner Entweichung in blauem Tuch wohl gekleidet, und trug einen feinen dreyeckigten Hut mit einer goldnen Kordel und schwarzen Masche.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Diejenige, welche an den verstorbenen Schmidt Joh. Ludwig Stern von Eggenstein Forderungen zu machen haben, sollen dieselbe Mittwoch d. 28. Dec. Morgens 9 Uhr bei der TheilungsCommission in Eggenstein eingeben, die nöthigen Beweise darüber mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe d. 3. Dec. 1803.

**Carlsruhe.** (Vorladung.) Wenn die bösslich ausgetretene Unterthanen Carl Weiget und Ludwig Stein von hier nicht binnen 3 Monaten dahier erscheinen, und sich ihres Austritts halber verantworten, so werden dieselbe der Kurfürstl. Landen verwiesen, und ihr Vermögen confiscirt werden. Verordnet bey dem Kurfürstl. Oberamt Carlsruhe den 10. Nov. 1803.

**Carlsruhe.** (Vorladung.) Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Juden Simon Hirsch dahier etwas Rechtmäßiges zu fordern haben, sollen solches auf Mittwoch den 21. Decbr. d. J. auf dem dahiesigen Rathhaus dem diesseitigen Commissario bei Strafe des Ausschlusses angeben und ihre Forderungen liquidiren. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 21. November 1803.

**Carlsruhe.** (Schuldenliquidation.) Wer an den gewesenen alt Schultheiß Adam Stern zu Eggenstein etwas Rechtmäßiges zu fordern hat, solle solches auf Mittwoch den 14. Dec. d. J. dem diesseitigen Commissario auf dem Rathhaus zu Eggenstein eingegeben, und dem Recht abwarten. Verordnet beim Oberamt Carlsruhe den 8. Nov. 1803.

**Carlsruhe.** (Schuldenliquidation.) Da unterm heutigen über das Vermögen des verstorbenen Becker und Dreykönigwirth Jakob Merklins von hier der Gantprozess erkannt, und letzter terminus ad liquidandum super prioritatem auf Donnerstag den 8. Dec. d. J. anberaumt worden, so werden insbesondere die im ersten Liquidations-Termin nicht erschienenen Gläubiger andurch nochmals aufgefordert, an gedachtem Tag Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissario zu erscheinen und ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Concursumasse zu liquidiren. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe d. 11. Nov. 1803.

**Durlach.** (Bekanntmachung.) Andurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige, welche dem zum drittenmal sich gantmäßig gemachten hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Jacob Knäus, nach seiner 2ten Gant etwas creditirt haben, und an das Active in 10,395 fl. 3 kr. und Passive in 19,062 fl. 5 kr. bestehende Vermögen Forderung machen wollen, solche sub poena praecclusi entweder in Person oder durch Bevollmächtigte den 19ten des nächstkünftigen Monats Dec. in Kurfürstl. Stadt- und Amtschreiberey liquidiren, und ihr allenfallsiges Vorzugsrecht darthun sollen. Verordnet bei Oberamt Durlach den 8. Nov. 1803.

**Durlach.** (Schuldenliquidation.) Andurch werden alle die, welche an die Wilhelm Hautische Gantmasse zu Staffort eine rechtmäßige Forderung zu haben verweinen, zur gesetzlichen Liquidation und zum Versuch ei-

nes Nachlaßvergleich auf den 8. Dec. Vormittags auf hiesigem Rathhaus bey Verlust der Forderung vorgeladen. Verordnet bei Kurfürstl. Oberamt Durlach den 9. Nov. 1803.

**Kastatt.** (Schuldenliquidation.) Jene, welche an die aus Frankreich emigrierte Graf Saint Martinische Eheleute Forderungen zu machen haben, sollen selbige bis den 12. künftigen Monats in diesseitig Kurfürstl. Amtschreiberey bei Strafe des Ausschlusses eingeben, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Kastatt den 17. Nov. 1803.

**Kastatt.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche eine Forderung an den verstorbenen ehemaligen Ritterwirth Jakob Ziehl von hier zu machen haben, sollen solche unter Mitbringung der Beweisurkunden auf Mittwoch den 28. nächstkünftigen Monats Dec. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtschreiberey eingeben und gehörig liquidiren, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen, von der Concursumasse gänzlich ausgeschlossen zu werden. Kastatt bei Oberamt d. 18. Nov. 1803.

**Kastatt.** (Vorladung.) Der dahier wegen Verdacht eines Falsch und sonstigen lieberlichen Lebenswandels gefänglich eingezogene, aus seinem Arrest aber entwichene Thomas Laub von Grombach bei Sinshheim, wird andurch unter dem Präjudiz der Landesverweisung und daß seine zurückgelassene Effecten dem Kurfürstl. Fisco anheim fallen würden, öffentlich vorgeladen, sich vor allhiefigem Oberamt a Dato binnen 3 Monaten zu stellen und sich wegen seiner Flucht zu verantworten. Kastatt bei Oberamt den 26. Nov. 1803.

**Kastatt.** (Ausruf wegen Entdeckung zweier Strafenräuber und Mörder.) Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher einen Urheber des am 23. Oct. d. J. auf der Landstraße zwischen Wilsferdingen und Pforzheim nahe bey dem obern Hammer an dem Silberarbeiter Joh. Daniel Ebener aus Stuttgart verübten Strafenraubs, Zerschneidung des Halses, Würfens in den Enzflus und dadurch verübten Todtschlags, wovon die Thäter bisher nicht ausfindig gemacht werden konnten, und wovon in dem Provinzialblatt vom 22. Nov. d. J. No. 21 eine Beschreibung enthalten ist, zuerst angeben, oder solche Umstände, wodurch die Räuber herausgebracht würden, anzeigen wird, eine Belohnung von 100 Rthlr. und die Verschweigung seines Namens in Kraft höchster Resolution Sr. Kurfürstl. Durchl. von Baden andurch zugesichert wird. Verkündet bey dem Kurfürstl. badischen Hofgericht zu Kastatt den 29. Nov. 1803.

**Kastatt.** (Signalement.) Abraham Bollschat von Liourt, Kantons Freyburg in der Schweiz, welcher wegen eines zu Hertingen, im Oberamt Röteln begangnen

Diebstahls zu 3 wöchentlichem peinlichen Gefängniß nebst 25 Stockstreichen und zu nachheriger Landes-Verweisung verurtheilt worden, ist zwischen 40 und 50 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat ein langes Gesicht braune Augen und dunkelbraune Haare und Augenbraunen, trägt einen dunklen Rock von Nibelzeug, ein roth scharlachenes Bruststück mit gelben Knöpfen, lange braune Hosen ebenfalls mit metallnen Knöpfen, Schuh ohne Schnallen und einen runden mit Wachstuch überzogenen Huth, und spricht etwas gebrochen deutsch. Verkündet Raastatt d. 29. Nov. 1803.

Kurfürstl. badisches Hofgericht allda.

**Gernsbach.** (Vorladung.) Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Weisgerbers Joseph Voß und seiner kürzlich verstorbenen Ehefrau Louise, gebornen Springerin, werden andurch vorgeaden, sich zur Liquidation ihrer Forderungen bis Montag den 30. dieses, Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden einzufinden, und den weiteren Verhandlungen anzuwohnen; widrigenfalls sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern ein für allemal präkludirt werden. Verordnet Gernsbach bey kurfürstlichem Amt den 16 Nov. 1803.

**Gernsbach.** (Vorladung.) Der vor 11 Jahren von hier als Bäcker auf die Wanderschaft gegangene hiesige Furgerssohn Joh. Friedrich Nohengatter wird andurch edictaliter vorgeladen, sich zum Antritt seines elterlichen bisher in Pflegschaft gestandenen Vermögens binnen 3 Monaten vor hiesigem Amt einzufinden; widrigenfalls solches in Gefolg einer eingelangten kurfürstl. verehrten Hofrathsverfügung seinen sich darum gemeldeten Geschwistern gegen Caution wird ausgefolgt werden. Verordnet bei kurfürstlichem Oberamt Gernsbach den 7. Dec. 1803.

**Hochberg.** (Mundtod, Erklärung.) Jakob Josef zu Ettenheimweiler ist mundtodt erklärt und Matthias Gerber von Bahlingen zu seinem Pfleger bestellt worden, ohne dessen Wissen und Einwilligung kein mit dem Mundtodten eingegangener Vertrag von rechtlicher Wirkung ist. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 2. December 1803.

**Emmendingen.** (Schuldenliquidation.) Wer etwas an die Bürger alt Josannes Jakob und Johann Jakob Gumpert in Ihringen zu fordern hat, soll solches Montags d. 19. Dec. d. J. bey Verlust desselben in dem Wirthshaus zum Hirsch allda vor dem Theilungs-Commissär unter Mitbringung der Beweisurkunden Vormittags gehörig liquidiren und das Weitere vernehmen. Verordnet bey Oberamt Hochberg d. 7. Nov. 1803.

**Emmendingen.** (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des verstorbenen Saitlers Esolf von Emmendingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 9. Jauer 1804. Vormittags bey Verust ihrer Rechte u. Forderungen in Kurfürstl. Stadtschreiberei daselbst sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt den 5. Dec. 1803.

**Emmendingen.** (Verdächtige Waaren.) Bey einigen hier eingelieferten verdächtigen Leuten haben sich folgende Waaren vorgefunden:

3 dunkelblaue baumwollene gewobene Masttücher mit weißem Rand und innen weißen Ecksteinen

6 türkisch rothe gewobne dito mit blau und weißen Rändern, und von lanen weiße doppelte Ecksteine.

2 dito mit weißen Rändern und doppelten weißen Ecksteinen,

4 weiße flächene dito mit kleinen rothen Rändern.

2 Stück Winter-Manchester, genannt gedruckte Zehlfet, jedes ungefähr 2 Ellen lang, blas gelben Bodens mit weiß und schwarzen Caros und Streifen.

4 und drey Viertel Ellen dito rostgelb, weiß, schwarz und roth figurirt.

4 Ellen dito weißer Boden, das Desin besteht in runden Ringen, welche weiß, gelb, schwarz und blau, die Ringen aber durchaus schwarz, eingefast sind.

Dunkelblaues Tuch zu einem Rock und langen Ueberhosen.

Eine schlecht si berne Sackuhr.

Ob nun gleich die Verhaiteten behaupten wollen, diese Waaren bey einem unbekanntem Krämer auf einem Markt erkauf zu haben, so sind sie gleichwohl durch verschiedene vorliegende Umstände deren Entwendung höchst verdächtig, und wird also hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß wann etwa Jemand dergleichen Waaren durch Diebstahl verlohren haben sollte, davon die zeitlich Anzeige dahier gemacht werden möchte, um dadurch den Thätern desto näher auf die Spur zu kommen, und dem Eigenthümer nach erfolgter Legitimation das Seinige zurückgeben zu können. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 28 Nov. 1803.

**Mahlberg.** (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation mit den Schuhmacher Franz Joseph Stöckischen Eheleuten in Rippenheim sollen diejenigen, welche etwas an letztere zu fordern haben, Dienstags den 26 December d. J. Vormittags um 10 Uhr bey dem Theilungs-Commissario in Rippenheim, mit den Beweisurkunden, erscheinen, bey Strafe des Ausschlusses. Verordnet bey Oberamt den 30. Nov. 1803.

**Müllheim.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen des verstorbenen Adam Königs in Dpfingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 29 December d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser das Ibst vor dem Theilungs-Commissar im Wirthshaus zum Ofsen einfinden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 29 November 1803.

**Xberg.** (Vorladung.) Der ledige Schneidergesell Joseph Knapp von Reichenthal gebürtig, wird wegen der von Ursula Kohlerin von Neufas gegen ihn angebrachten Schwägerungsklage also edictaliter vorgeaden, daß er binnen 3 Monaten um so gewisser dahier erscheinen und auf obige Klage sich vornehmen lassen solle, als widrigenfalls ex tunc termino das Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird. Signatum Bahl den 2 Dec 1803.

**Badenweiler.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen der Hinterlass Johannes Gerberischen Eheleute zu Seefeld etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Donnerstag den 5. Jenner 1804 angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Seefeld im Hirschwirthshaus vor dem oberamtlichen Commissar einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet Müllheim den 2. Dec. 1803.

Kurfürstl. Bad. Oberamt allda.

**Badenweiler.** (Schuldenliquidation.) Valentin Kiefer, der Bürger von Ballrechten, hat selbst um Liquidirung seiner Schulden gebeten, und werden daher alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, hiezu aufgefördert, sich bey der auf Dienstag d. 3. Jenner 1804 angestellten Liquidations-Handlung mit ihren Urkunden, um so gewisser zu Ballrechten im Storken vor dem oberamtlichen Commissar einzufinden, als man sie bei nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet Müllheim d. 2. Dec. 1803.

Kurfürstl. Bad. Oberamt allda.

**Badenweiler.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen der Johann Georg Nymwaldischen Eheleute von Dottingen, Ballrechter Vogten, etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Mittwoch den 4 Jenner 1804 angestellten Liquidations-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Ballrechten im Storken vor dem oberamtlichen Commissar einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet Müllheim den 2. Dec. 1803.

Kurfürstl. Bad. Oberamt allda.

**Badenweiler.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen Michel Dreyers, des Bürgers von Brizingen etwas zu fordern haben, sollen sich bey dem auf Dienstag den 10. Jenner 1804. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Brizingen im dasigen Gemeindegewirthshaus vor dem oberamtlichen Commissario einfinden, als man sie bei nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet Müllheim den 2. Dec. 1803.

Kurfürstl. Oberamt allda.

**Bern.** (Signalement.) Rudolf Marmet, bey 22. Jahre alt, lang ungefähr 5 Schuh 2 Zoll Berner Maas, hat schwarze kurz geschittene Haare, gleiche Augbraunen und Augen, gleiches breites und etwas mit Blattern gedupftes Angesicht, dicken Mund, ist wohlbesetzter Statur, trägt gemeinlich einen altschweizerischen Rock ein Silet, kurze Hosen, alles von gleicher Farbe.

Auf die Entdeckung und gefängliche Einbringung dieses, eines Todtschlags verdächtigen Marmets, ist von dem kleinen Rath eine Belohnung von 300 Schweizer-Franken gesetzt, welches andurch zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Bern d. 7. Nov. 1803.

Kanzley Bern.

General-Decret an sämmtliche Ober- und Nenten der Markgrafschaft. Den 25. Nov. 1803. S. N. No. 10268.

Auf den in vorstehendem Signalement beschriebenen Rudolf Marmet von Lattenbach im Oberamt Simmenthal ist möglichst zu fahnden, derselbe auf Verreten gefänglich niederzuwerfen, und schleuniger Bericht davon anhero zu erstatten.

### U n t e r r i c h t u n g.

**Mannheim.** Schon lange fühlte man in den Gegenden am Rheinstrom das Bedürfnis einer Wochenschrift, welche gemeinnützige Kenntnisse für alle Stände enthielte, besonders aber zur Verbreitung derselben unter Bürgern und Landleuten bestimmt wäre. Während der Unruhen des letzten fürchterlichen Kriegs, konnte aus vielen Gründe die Ausführung eines solchen patriotischen Unternehmens nur ein frommer Wunsch bleiben. Jetzt aber, da der Friede zurückgekehrt ist, und mit demselben die Hoffnung, daß der vormalige Wohlstand allmählig wiederkommen, daß Künste und Wissenschaften immer mehr Freunde erhalten dürften; scheint der Zeitpunkt günstig zu diesem, das öffentliche Wohl befördernden Unternehmen zu seyn. Mit dem Jahr 1804 wird also unter dem Titel: „**Rheinischer Anzeiger**“ in unterzeichneter Buchhandlung das erste Blatt einer solchen Zeitschrift, und dann wöchentlich



2 Stücke davon erscheinen. Um den Hauptzweck dieser Zeitschrift nicht zu verfehlen, wird die Schreibart in derselben populär, und ein liberaler, humaner Ton darin herrschend seyn. Die Gemeinnützigkeit, Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhalts erhellt aus folgender Inhaltsanzeige. Der Rheinische Anzeiger wird Aufsätze enthalten: 1) Ueber Kameral-Sachen und KameralUnfug. 2) Aufsätze zur Beförderung des Handels in philosophischer, staatswirthschaftlicher, technischer und historischer Hinsicht. 3) Alles Nützliche aus dem Gebiet der Landwirthschaft, der Gewerbe, Künste und des Handels. 4) Abhandlungen über Pfandhäuser, Spitäler, ArmenAnstalten und Arbeitshäuser. 5) PolizeyVerfügungen der benachbarten Staaten. Hieher gehören Abhandlungen über PolizeyGegenstände, Rüge der Mißbräuche, Vorschläge zur Abstellung derselben. 6) Blicke auf den Zustand des Schulwesens. 7) Hauswirthschaft, weibliche Arbeiten, Kochkunst u. s. w. Hier sind Abhandlungen über Naturhistorische Gegenstände, als Schwämme, Giftpflanzen, Kochgefäße, gefährliche Insekten u. dgl. an ihre Stelle. Von Zeit zu Zeit werden Kupfer beigefügt. 8) Statistische Nachrichten überhaupt, Länder- und Völkerrunde. 9) Nützliche Anstalten und Vorschläge. 10) Preise der Lebensmittel, des Getraides, Brodes u. s. w. in verschiedenen Gegenden. 11) Anfragen und Beantwortungen. 12) Preisaufgaben. 13) DienstAnerbietungen und DienstGesuche. 14) Von gemeinnützigen Erfindungen. 15) FamilienNachrichten. 16) Nachrichten von lebenden Künstlern, Biographien der Verstorbenen. 17) Anzeigen von Kunstwerken die zu verkaufen sind, oder gesucht werden. 18) Nachrichten vom Theater, Rezensionen über literarische Wer-

ke. 19) Anzeige von Unglücksfällen, Brand, Ueberschwemmung, kurz von allem, was auf die leidende Menschheit Bezug hat. 20) Edle Handlungen guter Menschen, nebst Biographien. 21) Ueber Advokaten und Advokaten Unfug. 22) Beiträge zur Veredelung des physischen Menschen. Hierher gehören Abhandlungen über Gegenstände der medicinischen Polizey, über Erziehung in physischer Hinsicht, Gymnastik u. s. w. 23) Anstalten und Vorschläge zur Beförderung des geselligen Lebens. 24) Nachrichten von litterarischen Instituten, deren Zweck zugleich Geselligkeit ist. 25) Ueber Herrschaft und Gefinde. 26) Mühlen, Mäler: Abhandlungen und Unfug. 27) Für und wider die Juden. 28) Gemeinnützige Auszüge aller Art.

Der Preis eines Jahrgangs in groß Octav auf schönes Druckpapier nach gefälligem Format mit Kupfern ist 4 fl. — Man subscribirt auf den ganzen Jahrgang. Nach Verlauf des ersten halben Jahrs wird die Hälfte mit 2 fl. — und mit Ende des 2ten Vierteljahrs der Rest bezahlt. Man wendet sich entweder an unterzeichnete Handlung selbst, oder an die ihm zu nächst gelegene Buchhandlung. Auch alle R. R. Postämter nehmen Bestellungen an. Begünstigt das Publikum dieses Unternehmen durch Theilnahme, so werden mit der Zeit wöchentlich zwey Bogen, und jeden Monat mehrere Beylagen gegeben. Zweckmäßige Beiträge, wird man mit Dank annehmen und dafür, wenn es verlangt werden sollte, ein anständiges Honorar bezahlen. Mannheim d. 12. Nov. 1803.

Neues Industrie-Comptoir.

Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe nimmt hierauf ebenfalls Bestellungen an.

### An das geehrte Publikum.

Die hiesige schon seit 48 Jahren bestehende gnädigst privilegierte Carlsruher Zeitung erscheint wöchentlich viermal, als Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends, mit mehreren Beylagen und künstliches Jahr verbunden mit einem wöchentlichen IntelligenzBlatt, welches jeden Montag mit der Zeitung zugleich ausgegeben wird. Der jährliche Preis davon in hiesiger Residenz ist mit Trägerlohn 3 fl. 48 kr. für Auswärtige 3 fl. 30 kr., einzeln Couvertirte kosten 30 kr. mehr.

Das Kurbadische Regierungsblatt, welches jede Woche einmal herauskommt, kostet jährlich 2 fl. — Trägerlohn 12 kr., per Couvert 2 fl. 30 kr.

Sämmtliche Hochlöbl. Reichs-, Ober- und Postämter, auch Posthaltereyen, nehmen auf beyde jährige oder halbjährige Bestellungen an, diese müssen immer im Monat Juny oder December geschehen.

Wegen einem billigen Postporto versteht man sich noch besonders. Für Ankündigungen in die Zeitung und das IntelligenzBlatt zahlt man wie bisher für die gedruckte gespaltene Zeile 4 kr. für jede Einrückung.

Gütige politische Beyträge werden ebenfalls mit vielem Vergnügen gratis aufgenommen.

Die auswärtigen Hauptexpeditionen haben:

Für die Kurbadische Markgrafschaft die Kurbadische Pfalzgrafschaft und das deutsche Reich, hiesige Kaiserl. Reichsposthalterey, das R. Reichspostamt zu Durlach, die R. Reichsposthaltereyen zu Pforzheim, Ettlingen, und die R. Reichspostämter zu Rastatt und Bruchsal.

Für die Kurwürtembergische Lande und ganz Schwaben, die R. R. Postämter Canstadt und Ulm.

Für die Kurbadische obere Lande, in die Schweiz und Italien: die R. R. Postämter in Bühl, Oeffernburg, Freyburg und Basel.

Für Strasburg und die ganze Republik Frankreich, das R. R. Postamt Rehl. Gütige neue Bestellungen erbittet sich noch vor Ende dieses Monats

Carlsruhe im Monat Dec. 1803.

Macklots  
Zeitungs- und Intelligenz-  
Comptoir.